

Wechsel der Praxisanleitung

Die Praxisanleitung von

Berufspraktikantin/Berufspraktikant
Frau/Herrn
wohnhaft in Straße
Ort

übernimmt

ab (Datum)
Anleitern/Anleiter
Frau/Herr
zu erreichen über
Informationen über günstige Zeit, Telefon usw.

Der Nachweis über eine berufspädagogischen Fort- und Weiterbildung der Praxisanleitung gemäß § 9 Abs. 1 Fachschulverordnung im Fachbereich Sozialwesen vom 02. Februar 2005, GVBl. S. 50, oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifizierung gemäß der Trägerübergreifenden Rahmenvereinbarung zur Praxisanleitung in Rheinland-Pfalz **liegt der Einrichtung vor.**

(Anerkannte Qualifizierungen sind: Diplom-Pädagogik, Diplom-Psychologie, Sozialpädagogik (FH), Sozialarbeit/Sozialwesen (FH) mit fünfjähriger Berufserfahrung; Lehramt mit zweitem Staatsexamen mit Erfahrungen als Mentorin/Mentor in der Lehrerausbildung (mindestens ein vollständiger Durchgang); Staatlich anerkannte(r) Fachwirt/-in für Organisation und Führung, Schwerpunkt Sozialwesen; Staatlich anerkannte(r) Heilpädagogin/ Heilpädagoge; Leitungsqualifizierung; Berufsbegleitender Fernstudiengang „Bildungs- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt frühe Kindheit“ (Fachhochschule Koblenz, Standort Remagen); Systemische Beratung (mind. 1-jährig); Supervision nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Supervision e. V. (DGSV) anerkannt; Grundausbildung in Themenzentrierter Interaktion (TZI) nach Ruth-Cohn-Institut (RCI); Klientenzentrierte Gesprächsführung (KZG); Sozialmanagement im Sozial- und Gesundheitswesen, Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie (FH Wiesbaden); Fachwirt/-in im Sozial- und Gesundheitswesen (IHK))

Datum, Unterschrift der Praxisanleitung

Datum, Adresse der Einrichtung (Stempel), Unterschrift der Leiterin/des Leiters der Ausbildungsstelle

